

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Umweltministeriums**

**Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms in Burkheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Fallen im Zuge der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms in Burkheim und dem Abriss des Sportheims Entschädigungsleistungen an?
2. Wie hoch sind diese und nach welchen Kriterien ist die Höhe festgesetzt?
3. Deckt die Entschädigungssumme die Kosten für eine komplette Neuanlage in bisheriger Größe und wenn nein, ist sie bereit, zusätzliche Mittel bereitzustellen?
4. Plant sie in Höhe von Burkheim ein Auezentrum?
5. Welche Konzeption steht hinter der Einrichtung eines Auezentrums?
6. Ist das Land alleiniger Träger der Baukosten und wenn nicht, wer beteiligt sich noch an der Finanzierung?
7. Gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung des Auezentrums mit dem SV Burkheim, die die Erstellung eines eigenen Clubheims verschlanken könnte?

29. 07. 2009

Mielich GRÜNE

## Begründung

Der SV Burkheim hat in jahrzehntelanger gemeinnütziger Arbeit eine hochwertige Sportanlage mit angeschlossenem Clubheim gebaut. Die komplette Anlage wird im Zuge der Umsetzung der Retention aufgegeben werden müssen. Nach ersten Schätzungen des Vereins deckt die gutachterlich ermittelte Entschädigungssumme einen vergleichbaren Neubau unter Berücksichtigung aktueller Bauvorgaben bei Weitem nicht. Die Kleine Anfrage will klären, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, den Sportverein Burkheim in vollem Umfang zu entschädigen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 15. August 2009 Nr. 5-8961.22-1/9/1 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Fallen im Zuge der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms in Burkheim und dem Abriss des Sportheims Entschädigungsleistungen an?*

Die Sportanlagen des SV Burkheim befinden sich innerhalb des geplanten Rückhalteraaumes Breisach-Burkheim bzw. in dessen Abströmbereich. Bei der vorgesehenen Verlagerung der Sportanlagen auf ein Gelände außerhalb des geplanten Rückhalteraaumes werden Entschädigungsleistungen anfallen.

*2. Wie hoch sind diese und nach welchen Kriterien ist die Höhe festgesetzt?*

Im Einvernehmen mit der Stadt Vogtsburg und den Vertretern des Sportvereins wurden sachkundige Gutachter damit beauftragt, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen und Richtlinien für Wertermittlungen den Zeitwert der Sportanlagen (Sportheim, Rasenplatz, Tennenplatz, Tennisplätze) zu ermitteln. Der Zeitwert der gesamten Anlage wurde mit Stand 2008 auf rund 0,95 Mio. Euro beziffert.

*3. Deckt die Entschädigungssumme die Kosten für eine komplette Neuanlage in bisheriger Größe und wenn nein, ist sie bereit, zusätzliche Mittel bereitzustellen?*

Das Regierungspräsidium Freiburg hat im Einvernehmen mit der Stadt Vogtsburg und dem Sportverein ein Planungsbüro beauftragt, auf einer von der Stadt Vogtsburg festgelegten Fläche die Entwurfsplanung der neuen Sportanlagen in dem heute vorhandenen funktionalen Umfang und nach heutigem Standard neu zu entwickeln und die Kosten zu berechnen.

Es ist zu erwarten, dass der ermittelte Zeitwert der bestehenden Sportanlagen die Kosten für den Neubau nicht decken wird. Für diesen Fall sind nach Vorlage der Kostenermittlung für die Neuanlagen weitere Gespräche vorgesehen.

*4. Plant sie in Höhe von Burkheim ein Auezentrum?*

Der Landtag von Baden-Württemberg hat 2002 die Landesregierung gebeten, mit den vom Integrierten Rheinprogramm betroffenen Kommunen Erholungskonzepte für die einzelnen Rückhalteräume zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde von der Stadt Vogtsburg u. a. ein Auezentrum vorgeschlagen. Im Rahmen der aktuellen Planungen zu den neuen Sportanlagen wird auch eine erste bauliche Konzeption eines möglichen Auezentrums bei Burkheim erarbeitet. Über dessen Realisierung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

5. *Welche Konzeption steht hinter der Einrichtung eines Auezentrums?*

Ein Auezentrum an einer für die Stadt Vogtsburg zentralen Stelle für die Naherholung würde nicht nur der Information über den Naturraum Aue und über die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms dienen, sondern könnte auch der Stadt, den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen. Die Konzeption eines Auezentrums wäre somit nur in engem Kontakt mit der Stadt Vogtsburg und dem Land zu entwickeln.

Vorstellbar wäre beispielsweise ein Informationszentrum, das entweder direkt an das neu zu bauende Sportheim angegliedert oder in unmittelbarer Nähe als freistehendes Gebäude errichtet würde. Die im Sportheim angesiedelte Gastronomie und Infrastruktur könnte so von den Besuchergruppen beider Einrichtungen gleichermaßen genutzt werden.

6. *Ist das Land alleiniger Träger der Baukosten und wenn nicht, wer beteiligt sich an der Finanzierung?*

Die Finanzierung eines Auezentrums wäre Gegenstand der Verhandlungen der Beteiligten, wobei die Möglichkeiten der Inanspruchnahme verschiedener Fördermaßnahmen durch alle Beteiligten zu prüfen wären.

7. *Gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung des Auezentrums mit dem SV Burkheim, die die Erstellung eines eigenen Clubheims verschlanken könnte?*

Bei einer unmittelbaren Nachbarschaft von Sportheim und Auezentrum könnte es zu Synergieeffekten bei Planung, Bau und Nutzung kommen.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor